

### Öffentliche Bekanntmachung

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Attendorn Nr. 5 "Osterfeuerweg/Rotdornweg"**  
**hier: Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**  
**Nr. 5 "Osterfeuerweg/Rotdornweg" gem. " 12 BauGB und öffentliche Auslegung gem. §**  
**3 Abs. 2 BauGB**

1. Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Stadt Attendorn hat in seiner Sitzung am 14.08.2000 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 "Osterfeuerweg/Rotdornweg" aufzustellen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan setzt Flächen für Aufschüttungen und Stützmauern fest und greift grundstücksbezogene Festsetzungen des Bebauungsplanes der Stadt Attendorn Nr. 5 b "Auf der Ennert" auf.
2. Das Plangebiet liegt zwischen dem Osterfeuerweg und dem Rotdornweg jeweils am Ende dieser Straßen und umfasst lediglich die Grundstücke der Gemarkung Attendorn, Flur 34, Flurstücke 651, 813, 814 (tlw.) und 832.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 5 "Osterfeuerweg/Rotdornweg" soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Aufschüttungen und Stützmauern zur Sicherung von bestehenden Gebäuden schaffen.
4. Auf die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird gem. § 3 Abs. 1 Ziff. 1 BauGB verzichtet, da sich die Inhalte des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 "Osterfeuerweg/Rotdornweg" nur unwesentlich auf die Nachbargebiete auswirken.
5. Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Stadt Attendorn hat in der Sitzung am 14.08.2000 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 "Osterfeuerweg/Rotdornweg" öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet im Zeitraum

**28.04.2001 bis einschl. 29.05.2001**

statt.

Im genannten Zeitraum wird den Bürgern die Möglichkeit gegeben, im Bauverwaltungsamt der Stadt Attendorn, 57439 Attendorn, Kölner Str. 12 (Rathaus), Zimmer 222, während der Dienststunden die ausgehängten Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 "Osterfeuerweg/Rotdornweg" einzusehen, die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erörtern und ggf. eine Stellungnahme abzugeben.

Attendorn, 12.04.2001

Der Bürgermeister  
Alfons Stumpf

Aushang im Rathaus der Stadt Attendorn  
in der Zeit vom 17.04.2001 bis zum 29.05.2001

ausgehängt am 17.04.01 durch Me  
abgenommen am 30.05.01 durch Me